Aufgaben Zivilrichter erster Instanz Besonderer Teil

2. Verkehrsunfallprozess

2.0 Überblick

2.1 StVG Grundkonstellation

Kläger: Eigentümer und Halter eines Kfz, der selbst gefahren ist

Bekl.: 1. Halter Kfz, der selbst gefahren ist

2. Haftpflichtversicherer des Halters

1. Verhältnis zum BGB - PflVG

- 2. Haftungssystem § 7 mit drei Gegennormen
 - 2.1 Anspruchsgrundlage
 - 2.2 Gegennormen
 - 2.2.1 Einwilligung
 - 2.2.2 höhere Gewalt, § 7 II
 - 2.2.3 Unabwendbarkeit, § 17 III
 - 2.2.4 Haftungsminderung, § 17 II
 - 2.3 Haftungsumfang
- 3. Relation Besonderheiten Beweisstation
- 4. Entscheidungsgründe

AGL

Einwilligung

Haftungsausschluss, § 7 Abs. 2

• höhere Gewalt spielt in der gerichtlichen Praxis keinerlei Rolle

betriebsfremdes Ereignis: elementare Naturkräfte / Handlungen dritter Personen

Irutsch / Blitz / Lawine / "Sabotage

so außergewöhnlich, dass damit im Kfz-Verkehr nicht zu rechnen war

nicht: Glatteis, Starkregen, Ölspur, Wildwechsel, entlaufenes Weidevieh, Fußgänger betritt plötzlich die Fahrbahn

Segennormen schutz-

anspruchsbegr, TBM